

NÖSV-Leistungsordnung 2024

beschlossen vom erw. Vorstand am 13.04.2024, gültig ab 01.05.2024

- § 1 Für jeden von einem NÖSV-Verein eingesetzten Jugendspieler (bis U18) wird pro Meisterschaftsspiel (BL, LL, alle Klassen ausgenommen Jugendbewerbe) dem Verein der Betrag von € 2,40 abgerechnet. Dies bis zur Höhe des errechneten Mitgliedsbeitrages.
- § 2a Für jedes Meisterschaftsspiel eines **Österreicher** in der Bundesliga wird dem NÖSV-Verein ein Betrag von € 4,20 (1. BL und 1. Frauen-BL) bzw. € 2,10 (2. BL Ost und 2. Frauen-BL) vom errechneten Mitgliedsbeitrag abgerechnet.
- § 2b NÖSV-Vereine, die in den obersten Bundesligen teilnehmen, erhalten neben den Förderungen aus § 2 zusätzlich: Für die Teilnahme: € 14,- mal Zahl der Runden mal Zahl der Bretter. Für den Meistertitel: zusätzlich nochmals der Betrag für die Teilnahme.
- § 3 Der NÖ-Cupsieger erhält € 118,00, der Zweite € 87,00, der Dritte € 68,00 und der Vierte € 50,00.
- § 4 Die Spielleiter erhalten jährlich für Ihre Aufwendungen (Pokal, Berichte, usw.) maximal folgende Entschädigungen: NÖ-Landesliga € 370,00, regionale Liga € 290,00, 1. Klasse € 270,00, 2. Klasse € 250,00, 3. Klasse € 230,00 und Schülerliga bzw. Jugendliga € 190,00. Die Auszahlung erfolgt zur Hälfte bis November bzw. bis Mai des Folgejahres. Die genannten Beträge sind jedenfalls (ab der Saison 2021/2022) mit der Zahl der gespielten Partien begrenzt: maximal € 3,20 pro Partie. Diese Begrenzung gilt auch für allfällige StICKKämpfe und PlayOffs. Die Auszahlung ist an die Einreichung von PRAE's geknüpft.
- § 5 Der Betreuer der Homepage des NÖSV erhält € 370,00. Weitere Entschädigungen für besonderen Arbeitsaufwand der Funktionäre des NÖSV werden durch Beschluss der Präsidenten in Abstimmung mit dem Kassier festgelegt und im Dezember dem Vorstand und den betroffenen Funktionären bekanntgegeben.
- § 6 Für Vorstandssitzungen, egal in welcher Form, ist den teilnehmenden Mitgliedern pro Sitzung eine Pauschale von € 30,00 im Dezember zu bezahlen.
- § 7 Vom Landesjugendtrainer (LJT) bestellte Jugendtrainer können laufend ihre Kosten für Jugendliche des Landes- und Bundeskaders mittels PRAE über den LJT beim Kassier einreichen. Das Budget wird zu Jahresbeginn vom Kassier erstellt, ist vom LJT aufzuteilen und laufend durch den LJT zu überwachen. Der LJT erhält dafür eine Gebühr von € 200,-
- § 8 **Ansuchen um Förderungen für Turniere** sind an den Kassier oder an den/die Präsidenten zu richten. Die Ansuchen sind in der folgenden Vorstandssitzung individuell zu behandeln.
- § 9 Die Beträge für **§ 1 bis § 5** werden alle zwei Jahre, zum nächsten Mal **2026**, erhöht: § 1 um 0,10 €; § 2 um 0,20 bzw. 0,10€; § 3 um 2,00 €; § 4 und § 5 um 10,00 €.

Gendervermerk: Anstelle der doppelten Formulierung geschlechtsspezifischer Pronomen und Nomen wird aus Gründen der Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet.